



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jost de Jager und Caroline Schwarz (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Finanzieller Eigenanteil kultureller Einrichtungen**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der erwirtschaftete finanzielle Eigenanteil
  - a) kultureller Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein,
  - b) kultureller Einrichtungen anderer Träger, die Landesmittel erhalten,
  - c) von Vereinen und Verbänden, die aus dem Einzelplan 07 bezuschusst werden, an ihrem Gesamtbudget (in Prozent und absoluten Zahlen) in den Jahren 1996 bis 2000 entwickelt?
  
2. Wie hat sich der Landeszuschuss der genannten Empfänger im Zeitraum 1996 bis 2000 im einzelnen entwickelt, aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und nach dem relativen Anteil am jeweiligen Gesamtbudget?

Die o.g. Fragen zum finanziellen Eigenanteil kultureller Einrichtungen sind in dem zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht zu beantworten.

Die Zahl der von Frage 1 a) bis c) betroffenen kulturellen Einrichtungen und der Vereine und Verbände, die aus dem Einzelplan 07 bezuschusst werden, liegt bei ca. 150. Gemäß der Fragestellung müssten auch Kultureinrichtungen der Universität (z.B. Kunsthalle, Museum für Völkerkunde u.a.) sowie anderer Länder und des Bundes (z.B. Niederdeutsches Institut Bremen, Kulturstiftung der Länder u.a.) einbezogen werden.

Um die geforderten Daten zu ermitteln, müssten alle Haushaltsabschlüsse bzw. Verwendungsnachweise der betroffenen Institutionen ab dem Jahr 1996 bis 1999 - soweit diese für 1999 bereits vorliegen - auf die gestellten Fragen hin evaluiert werden. Für das Jahr 2000 liegen noch keine Abschlusszahlen vor.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Beginn dieser Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe 'Kulturevaluation, Kulturwirtschaft, Kulturentwicklung' eingesetzt. Ziel dieses Projektes ist, eine Übersicht über den Inhalt, die Nachfragequantitäten, die betrieblichen Strukturen und die gesamten Geldmengen der jeweiligen Empfänger von institutionellen Zuwendungen zu gewinnen. Dieser Abgleich wird Grundlage für die Entwicklung von Vorschlägen für eine dann insgesamt transparentere Kulturförderung von jeweiligen Fördergruppen sein.

U.a. sind die in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen Gegenstand dieser Evaluation. Die Ergebnisse der Evaluation werden dem Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vorgestellt.